



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/019
--

Sitzungsdatum 12.06.2019
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 12.06.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege
- 2 Erhöhung der Zuschüsse für kulturtreibende Vereine ab dem Jahr 2019
- 3 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine
- 4 Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Heinsberg
- 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Herr Guido Peters

Frau Anni Porn

Herr Markus Ullrich

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberverwaltungsrat Friedbert  
Görtz

Herr Beschäftigter Karsten Knoben

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Stefan Storms

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## Öffentliche Sitzung:

### **TOP 1 Gewährung von Zuschüssen zur Denkmalpflege**

- a) Der Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Dremmen beantragt zu den Kosten für die Abdichtung des Übergangs zwischen Dach und Mauerwerk einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 1.886,32 €.
- b) Die Eigentümerin eines denkmalgeschützten Objektes in Heinsberg-Horst beantragt zu den Kosten für eine notwendige Fassadensanierung sowie für den Anstrich von Fensterläden und Toren einen Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß vorgelegten Kostenvoranschlägen auf insgesamt 14.894,75 €.
- c) Der Eigentümer eines Objektes in Heinsberg-Dremmen, dessen Straßenfassade denkmalgeschützt ist, beantragt für die Ausbesserung der Giebelfläche an der Straßenfassade einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln. Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegendem Angebot auf 5.932,75 €.
- d) Die Eigentümer eines unter Denkmalschutz stehenden Objektes in Heinsberg-Schleiden beantragen zu den Kosten eines neuen Außenanstrichs einen Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf 11.116,74 €.

Alle Maßnahmen wurden mit dem LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland – abgestimmt und sind förderfähig.

Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln über die Projektförderung (Denkmalförderprogramm 2019) soll der Zuschuss an die jeweiligen Eigentümer (Landesanteil und kommunaler Anteil) den Betrag von 2.500,00 € nicht überschreiten.

## Beschluss:

Es wird beschlossen, je einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 2.500,00 €, zu gewähren. Im Einzelnen ergeben sich folgende Zuschüsse, die nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Rechnungen ausgezahlt werden:

- zu a) 628,77 €
- zu b) 2.500,00 €
- zu c) 1.977,58 €
- zu d) 2.500,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## TOP 2 Erhöhung der Zuschüsse für kulturtreibende Vereine ab dem Jahr 2019

Es lag ein Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg mit folgendem Wortlaut vor:

Bürgermeister  
Stadt Heinsberg  
Herrn Wolfgang Dieder  
Apfelstr. 60  
52525 Heinsberg

Heinsberg, 18.03.2019

### Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg für die nächste Schul- und Kulturausschusssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Schul- und Kulturausschusssitzung zur Beschlussfassung zu setzen:

**Der Schul- und Kulturausschuss möge beschließen, die Zuschüsse an kulturelle Vereine – ab dem Jahr 2019 beginnend – jährlich auf folgende Beträge zu erhöhen:**

	bisher:	neu:
Kirchenchöre Theatervereine	75,00 €	150,00 €
Gesangvereine Schützenbruderschaften Karnevalsvereine Mandolinclub Junges-Musical-Theater	150,00 €	250,00 €
Spielmannszüge Trommler- und Pfeifercorps	187,50 €	300,00 €
Instrumentalvereine Trommler- und Pfeifercorps mit Instrumentalbesetzung	300,00 €	500,00 €
<b>Gesamtbetrag (p.a.):</b>	<b>12.412,50 €</b>	<b>21.000,00 €</b>

Begründung:

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine in Form der Pauschalbeträge beruht auf einem Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11.12.1972. Hierzu wurden 30.000,00 DM zur Verfügung gestellt.

Mit Einführung des Euro beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 27.06.2002 die Zuschüsse an kulturelle Vereine weiterhin zu bewilligen (mit 15.000,00 €). In ihrer Höhe wurden die Beiträge bislang nicht geändert.

Neben den gestiegenen Kosten für die Vereine, der über diesen langen Zeitraum entstandene Wertverlust (Inflation) sowie die für uns besonders hohe Bedeutung der Vereine sind wir seitens der CDU-Fraktion der Meinung, dass diese Erhöhung dringend geboten und angemessen ist.

Die Erhöhung der Zuschüsse beläuft sich auf eine Mehrbelastung von 8.587,50 €.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Krichel  
(Fraktionsvorsitzender)

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg auf Erhöhung der Zuschüsse an kulturelle Vereine - ab dem Jahr 2019 beginnend - zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 3 Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine**

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Übersendung der Einladung noch eine Veränderung bei den Vereinen bekannt wurde und redaktionelle Fehler auszuräumen waren. Aufgrund dessen wurde den Ausschussmitgliedern eine neue Beschlussvorlage zugestellt.

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine in Form von Pauschalbeträgen beruht auf einen Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11.12.1972 und wird seither praktiziert.

Mit Einführung des EURO beschloss der Schul- und Kulturausschuss am 27.06.2002 folgende Zuschüsse an kulturelle Vereine zu bewilligen:

a) Kirchenchöre	75,00 €
b) Gesangvereine	150,00 €
c) Instrumentalvereine	300,00 €
d) Spielmannszüge, Trommler- und Pfeifercorps	187,50 €
dto. mit Instrumentalbesetzung	300,00 €
e) Schützenbruderschaften	150,00 €
f) Karnevalsvereine	150,00 €
g) Mandolinclub (jetzt Mandolinenorchester)	187,50 €
h) Junges-Musical-Theater	150,00 €
i) Theatervereine	75,00 €

Mit Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 04.07.2013 wurde der Zuschuss für das Mandolinenorchester ab 2013 auf jährlich 300,00 € festgelegt, da das Mandolinenorchester von seiner Instrumentenausstattung mit Instrumentalvereinen gleichzusetzen ist.

Eine Übersicht über die im Jahre 2018 bewilligten Zuschüsse (insgesamt 12.412,50 €) war der Einladung beigelegt. Die Übersicht enthält auch eine Spalte mit den evtl. Zuschüssen entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion gemäß Punkt 2 der Tagesordnung.

Der Evangelische Jugendchor „Just by Heart“ ist im Jahre 2019 zusätzlich zu berücksichtigen. Wie jetzt bekannt wurde, hat sich der in der Aufstellung noch benannte Gesangverein „Liederkranz“ Lieck zwischenzeitlich aufgelöst. Aus der Auflösung entstanden ist jetzt der Frauenchor „Butterfly“, der ab 2019 mit dem gleichen Zuschuss zu berücksichtigen wäre.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, für 2019 folgende erhöhten Zuschüsse an kulturelle Vereine zu zahlen, wobei der Jugendchor „Just by Heart“ und der Frauenchor „Butterfly“ ebenfalls zu berücksichtigen sind:

a) Kirchenchöre	150,00 €
b) Gesangvereine	250,00 €
c) Instrumentalvereine	500,00 €
d) Spielmannszüge, Trommler- und Pfeifercorps	300,00 €
dto. mit Instrumentalbesetzung	500,00 €
e) Schützenbruderschaften	250,00 €
f) Karnevalsvereine	250,00 €
g) Mandolinenorchester	500,00 €
h) Junges-Musical-Theater	250,00 €
i) Theatervereine	150,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 4 Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Heinsberg**

Nach § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, seinen Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Im vom Rat am 14.12.2017 beschlossenen „Leitbild für die Schulen der Stadt Heinsberg“ wird unter anderem die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien als dringende und dauerhafte Aufgabe eingeordnet. Die Erfüllung der Lehrpläne aller Schulformen macht eine zügige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und des beschlossenen Leitbildes haben die Schulen Medienkonzepte mit Unterstützung der Medienberatung des Kreises Heinsberg erstellt, welche die Basis für den vorliegenden Entwurf des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Stadt Heinsberg bilden.

Für die Umsetzung des Projekts wurde von der Stadt Heinsberg eine Projektgruppe unter der Leitung des Ersten Beigeordneten Jakob Gerards gebildet. In enger Zusammenarbeit mit der Medienberatung des Kreises Heinsberg, vertreten durch Herrn Guido Rütten, wurde kürzlich der Entwurf des Medienentwicklungsplanes für den Zeitraum 2019 – 2022 fertig gestellt, welcher der Einladung als Anlage beigefügt war.

Die Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, bezogen auf den Planungszeitraum 2019 bis 2022, betragen insgesamt etwa 1.800.000 Euro.

Der Medienberater des Kreises Heinsberg, Herr Rütten, stellt den Medienentwicklungsplan in der Sitzung vor und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschluss:**

Der Medienentwicklungsplan für den Zeitraum 2019 – 2022 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 15 Enthaltung 1

**TOP 5 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Krichel

Klems